

B O T S C H A F T UND EINLADUNG

Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung
Mittwoch, 11. Dezember 2024
20.00 Uhr, Mehrzweckhalle, Diessbachstr. 9, Schnottwil

TRAKTANDEN

1. Ersatz Wasserleitung Biezwilstrasse; Investitionskredit über CHF 594'000.00 inkl. MwSt.
- Genehmigung
2. Kreditabrechnung Erschliessung Gässli
- zur Kenntnisnahme
3. Budget 2025
- Beratung und Genehmigung des Budgets 2025 mit Steuer- und Gebührenbezug
4. Totalrevision des Reglements über die allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Abgabe elektrischer Energie mit Anhang 1 und Gebührenordnung
- Genehmigung
5. Teilrevision der Gemeindeordnung aufgrund Motion Finanzkompetenz Gemeinderat sowie Änderung betreffend Rechnungsprüfungsorgan
- Genehmigung
6. Wahl einer aussenstehenden Revisionsstelle für die Dauer von 1 Jahr
7. Revision öffentlich-rechtlicher Vertrag Sozialregion Biberist/Bucheggberg/
Lohn-Ammannsegg
- Genehmigung
8. Mitteilungen und Verschiedenes

Mit Inserat vom 28. November 2024 im Anzeiger für den Bezirk Bucheggberg wurde die bevorstehende Budgetgemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Schnottwil publiziert. Detaillierte Informationen über die Traktanden können der Botschaft entnommen werden.

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Männer und Frauen sind zur Budgetgemeindeversammlung herzlich eingeladen.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden 3, 4, 5 und 7 sowie das durch den Gemeinderat am 21. August 2024 in Anwendung von § 11 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Schnottwil genehmigte Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 liegen ab dem 2. Dezember 2024 im 1. Stock des Gemeindehauses öffentlich auf. Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden (*Politik/ Gemeindeversammlung/ Budgetgemeindeversammlung Einwohnergemeinde 11. Dezember 2024/ Dokumente*).

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 wird ab Montag, 3. Februar 2025 während 10 Tagen im 1. Stock des Gemeindehauses öffentlich aufgelegt. Es kann auch auf der Homepage eingesehen werden. Änderungsanträge bezüglich der Abfassung sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.

1. Ersatz Wasserleitung Biezwilstrasse; Investitionskredit über CHF 594'000.00 inkl. MwSt. - Genehmigung

Referentin: Vizepräsidentin Sarah Hartmann

Das Kreisbauamt I plant in den nächsten Jahren die Biezwilstrasse zu sanieren. Die Wasserleitung in der Biezwilstrasse soll aufgrund des Alters ersetzt werden. Die Wasserleitung in der Biezwilstrasse wurde in drei Etappen erstellt:

- 1. Etappe 1970 Steigrüebliweg bis Leegasse
- 2. Etappe 1971 Bernstrasse bis Gässli
- 3. Etappe 1974 Gässli bis Steigrüebliweg

Um die Synergien mit der Sanierung der Biezwilstrasse zu nutzen, soll die Wasserleitung vorgängig ersetzt werden. Geplant ist, dass im Jahr 2025 die bestehende Gussleitung auf einer Länge von ca. 450m inkl. den seitlichen Anschlüssen ersetzt wird. Gleichzeitig werden die 4 Hydranten entlang der Biezwilstrasse ersetzt und ein neuer Hydrant erstellt. Die seitlichen Anschlüsse werden bis ausserhalb der Biezwilstrasse ersetzt.

Beim Wasserleitungsbruch in der Bernstrasse im Bereich der Liegenschaft Bernstrasse Nr. 4 wurde festgestellt, dass bei der Schieberkombination in der Kreuzung Bernstrasse/Biezwilstrasse der Schieber in Richtung Biezwilstrasse nicht geöffnet werden kann. Darum konnte die Leitung in der Bernstrasse vor der Inbetriebnahme nur teilweise entlüftet werden.

Aufgrund der Rückweisung des Investitionsantrags an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 wurde der Auftrag für die Planung der Biezwilstrasse an das Büro RSW AG in Lyss vergeben. Der Kostenvoranschlag (+/-10%) für den Ersatz der Wasserleitung in der Biezwilstrasse beträgt CHF 594'000.00 inkl. MwSt. Die Solothurnische Gebäudeversicherung unterstützt den Ersatz der Wasserleitung mit einem Beitrag von 18% an die beitragsberechtigten Kosten (ca. CHF 90'000).

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit in Höhe von CHF 594'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatz der Wasserleitung in der Biezwilstrasse im Abschnitt Bernstrasse bis Leegasse zu beschliessen.

2. Kreditabrechnung Erschliessung Gässli - zur Kenntnisnahme

Referentin: Vizepräsidentin Sarah Hartmann

Im Erschliessungsplan der Gemeinde Schnottwil ist der Ausbau Gässli festgehalten. In Folge Bautätigkeit wurde die Erschliessung Gässli notwendig.

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016 wurde ein Bruttokredit von CHF 215'500.00 für die Erschliessung Gässli genehmigt. Davon CHF 180'000.00 für den Ausbau der bestehenden Strasse inkl. Entwässerung und CHF 35'500.00 für die Elektra-Erschliessung. Die Einwohnergemeinde Schnottwil beauftragte die Firma Emch + Berger AG, Solothurn, mit der Ausarbeitung des Bauprojekts «Erschliessung Gässli».

Aufgrund einer Projektänderung infolge der Ortsplanungsrevision wurde der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 ein Zusatzkredit in Höhe von CHF 78'500.00 inkl. MwSt. unterbreitet. Aufgrund einer Perimetererweiterung um rund 40 Meter (Mehrlänge Strassenanteil) und dem PAK-Gehalt im Asphaltbelag ergaben sich die Mehrkosten. Der Zusatzkredit wurde durch die Gemeindeversammlung bewilligt.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Ausbau Gässli

Total Schlussabrechnung, inkl. MwSt.	CHF	246'775.60
./.. Kredit-Nr. 6150.5010.07 inkl. MwSt.	<u>CHF</u>	<u>258'500.00</u>
Total Unterschreitung des Kredits	CHF	11'724.40

Erschliessung Gässli, Meteorleitung

Total Schlussabrechnung, inkl. MwSt.	CHF	60'315.45
./.. Kredit-Nr. 7201.5032.45 inkl. MwSt.	<u>CHF</u>	<u>80'000.00</u>
Total Unterschreitung des Kredits	CHF	19'684.55

Erschliessung Gässli

Total Schlussabrechnung, inkl. MwSt.	CHF	37'015.00
./.. Kredit-Nr. 8711.5034.07 inkl. MwSt.	<u>CHF</u>	<u>35'500.00</u>
Total Überschreitung des Kredits	CHF	1'515.00

Begründung Minderkosten:

Die Baumeisterkosten konnten preisgünstiger als im Kostenvoranschlag angenommen vergeben werden. Diverse und unvorhergesehene Arbeiten fielen keine an.

3. Budget 2025

- Beratung und Genehmigung des Budgets 2025 mit Steuer- und Gebührenbezug

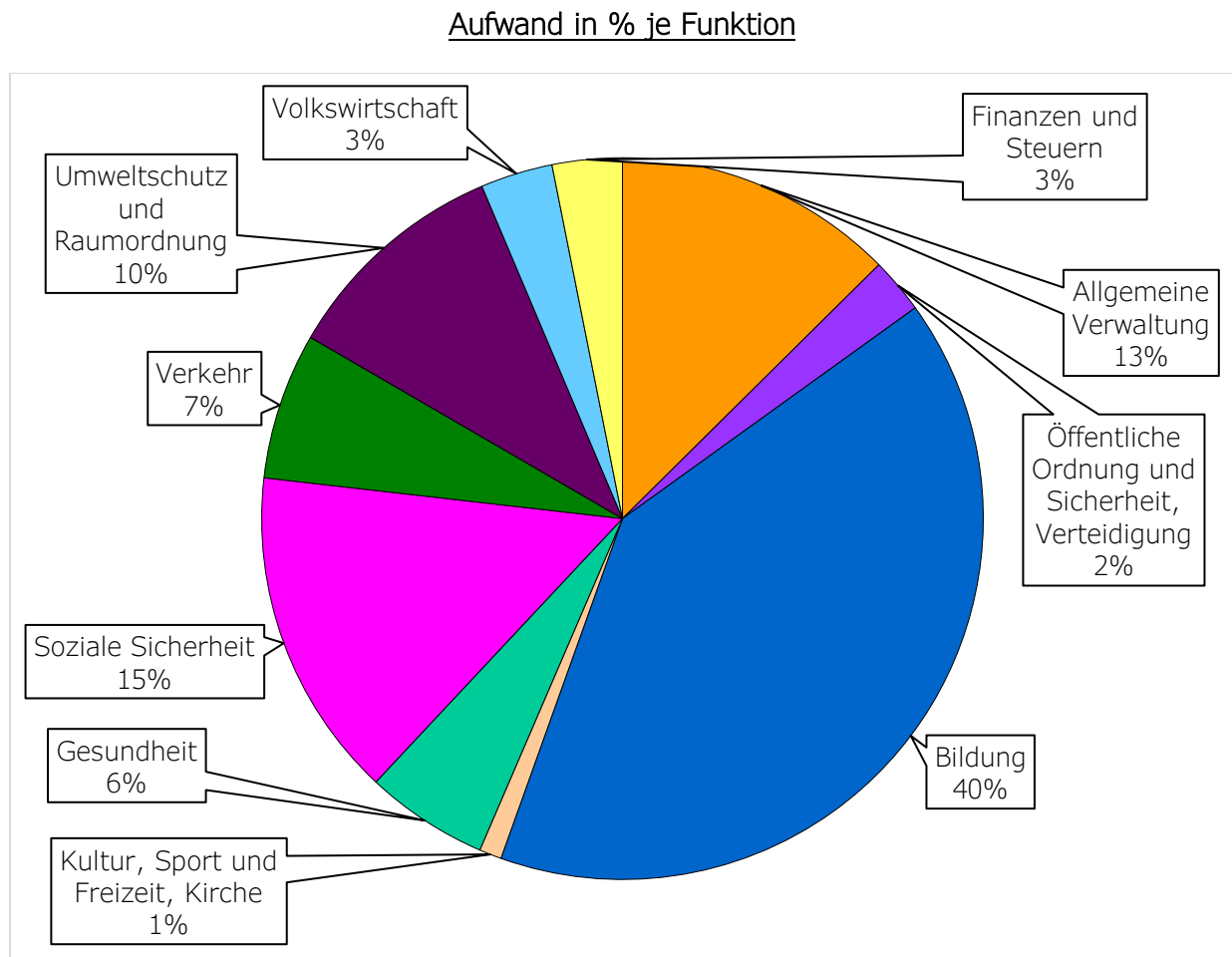
Referentin: Finanzverwalterin Tanja Schaad

Ausführungen zum Budget 2025:

Das Budget 2025 weist in der Erfolgsrechnung einen Aufwand von CHF 6'758'979.00 gegenüber einem Ertrag von CHF 6'097'327.00 und einen daraus resultierenden Aufwandüberschuss von CHF 661'652.00 aus.

Erläuterungen Erfolgsrechnung:

In der Übersicht des Budgets 2025 ist die Erfolgsrechnung mit den jeweiligen Aufwänden und Erträgen sowie den Netto-Beträgen pro Rubrik aufgeführt. Im nachfolgenden Diagramm sind die Aufwände der einzelnen Funktionen in Prozenten dargestellt.



Nachfolgend sind die wesentlichsten Veränderungen und verschiedene Bemerkungen zu den einzelnen Funktionen aufgeführt. Die restlichen Positionen richten sich grossmehrheitlich nach dem Vorjahresbudget.

0**Allgemeine Verwaltung****Nettoaufwand CHF 620'625**
(2024: CHF 621'484)**0110 Legislative:**

Im Konto 0110.3132.02 «Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. (Rechnungsprüfungsorgan)» ist neu ein Betrag von CHF 7'500.00 budgetiert für die Prüfung der Jahresrechnung, dafür entfällt die Budgetierung im Konto 0110.3000.00 «Löhne, Tag- und Sitzungsgelder Rechnungsprüfungskommission».

0220 Gemeindeverwaltung:

Im Konto 0220.3132.00 «Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.» ist ein Betrag von CHF 15'000.00 budgetiert für die Unterstützung beim Jahresabschluss sowie der Aufarbeitung und Bereinigung der Pendenzen aus den Vorjahren.

0222 Bauverwaltung:

Unter dem Konto 0222.3130.02. «Dienstleistungen Dritter (Digitalisierung Bauakten)» ist im Budget 2025 ein Betrag von CHF 20'000.00 vorgesehen für die Digitalisierung der Bauakten, welche im Zusammenhang mit der Umstellung auf E-Bau von Nöten ist.

0291 Gemeindehaus:

Im Konto 0291.3132.01 «Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. (Planungskredit Sanierung Gemeindehaus)» ist ein Betrag von CHF 5'000.00 budgetiert für weitere Abklärungen im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung des Gemeindehauses.

0295 Feuerwehr- und Werkhofgebäude:

In dieser Funktionsstelle sind unter dem Konto 0295.4470.00 «Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV» die Mietzinseinnahmen von CHF 43'920.00 vorgesehen, welche sich wie folgt zusammensetzen: jährlicher Mietzinseintrag entrichtet durch Regio Feuerwehr oberer Bucheggberg RFOBB CHF 37'920.00 sowie jährlicher Mietzinseintrag entrichtet durch den Schulverband Bucheggberg CHF 6'000.00.

1**Öffentliche Ordnung und Sicherheit,
Verteidigung****Nettoaufwand CHF 120'248**
(2024: CHF 137'073)**1500 Feuerwehr (allgemein):**

Durch die von der GV am 13. Dezember 2023 beschlossene Anschaffung des neuen Tanklöschfahrzeugs zusammen mit den Gemeinden Biezwil und Lüterswil-Gächliwil belaufen sich die planmässigen Abschreibungen im Konto 1500.3660.00 «Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge» auf total CHF 10'280.00. Für die Entschädigung an die RFOBB unter dem Konto 1500.3612.00 «Entschädigungen an Regionalfeuerwehr OBB» ist ein Betrag von CHF 103'809.00 budgetiert und fällt im Vergleich zum Vorjahresbudget marginal tiefer aus.

2**Bildung****Nettoaufwand CHF 2'253'117**
(2024: CHF 2'124'034)**2136 Kreisschule:**

Bei der Entschädigung an den Schulverband Bucheggberg ist gegenüber dem Vorjahresbudget mit einem Anstieg des Nettoaufwands auf CHF 2'385'386.00 auszugehen. Im Budget 2025 ist für die Entschädigung an den Schulverband unter dem Konto 2136.3612.00 «Entschädigungen an Schulverband Bucheggberg» ein Betrag von CHF 2'278'846.00 vorgesehen.

3**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche****Nettoaufwand CHF 65'745**
(2024: CHF 61'995)

In dieser Funktion sind folgende Bereiche integriert: Beiträge an Vereine und Verbände, die Schnottwil Chilbi, das Infoblatt und der SlowUp.

3220 Konzerte und Theater:

Die Vereinsbeiträge an die Musikgesellschaft, den Trachtenverein Buechibärg sowie den Gemischten Chor sind im Konto 3220.3636.00 «Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck» mit einem Betrag von CHF 9'400.00 budgetiert.

3290 Kultur, übrige:

Für die finanziellen Zuwendungen an den Landfrauenverein und die beiden Spielgruppen «Rägeboge» und «Xenegugeli» wird unter dem Konto 3290.3636.00 «Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck» ein Betrag von CHF 11'100.00 veranschlagt.

3410 Sport:

Im aktuellen Budget sind für Beiträge an Sportvereine von total CHF 5'900.00 sowie ein einmaliger Beitrag an den Turnverein für die Teilnahme am Eidg. Turnfest von CHF 1'000.00 unter dem Konto 3410.3636.00 «Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck» vorgesehen.

4**Gesundheit****Nettoaufwand CHF 371'806**
(2024: CHF 284'347)

Die Rubrik Gesundheit verzeichnet gegenüber dem Vorjahresbudget eine Aufwandszunahme von CHF 87'459.00 und beträgt im Budget 2025 CHF 371'806.00. Diese resultiert aus deutlich höheren Beiträgen sowohl in der stationären als auch in der ambulanten Pflege.

5**Soziale Sicherheit****Nettoaufwand CHF 995'504**
(2024: CHF 901'590)

In der Funktion Soziale Sicherheit zeigt sich ebenfalls eine Zunahme des Nettoaufwands gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 93'914.00. Der Grund dafür liegt insbesondere im Anstieg der Beiträge an die Ergänzungsleistungen zur AHV, des Lastenausgleichs Sozialhilfe und den Restkosten der Verwaltung der Sozialregion.

6**Verkehr****Nettoaufwand CHF 422'286**
(2024: CHF 431'554)**6290 Öffentlicher Verkehr, übrige:**

Bei den Beiträgen an den Kanton für den öffentlichen Verkehr in Konto 6290.3631.00 «Beiträge an Kanton» ist ein Betrag von CHF 105'131.00 budgetiert und zeigt sich gegenüber dem Vorjahresbudget leicht tiefer.

7**Umweltschutz und Raumordnung****Nettoaufwand CHF 165'245**
(2024: CHF 137'851)

In der Funktion 7 «Umweltschutz und Raumordnung» sind die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung integriert.

7101 Wasserversorgung SF:

Aufgrund der höheren Energiekosten zeigt sich der budgetierte Betrag unter dem Konto 7101.3120.00 «Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV» mit CHF 20'000.00 doppelt so hoch wie im Vorjahresbudget. In der Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung darf mit einem Ertragsüberschuss von CHF 52'249.00 gerechnet werden.

7201 Abwasserbeseitigung SF:

Bei der Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung ist ein Aufwandüberschuss von CHF 1'531.00 budgetiert. Unter dem Konto 7201.3612.00 «Entschädigungen an ARA Regio Grenchen» ist von einer Aufwandszunahme von rund CHF 11'000.00 gegenüber dem Vorjahr auszugehen und beläuft sich im Budget 2025 auf CHF 101'427.00.

7301 Abfallbeseitigung SF:

Die Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung weist ab der Jahresrechnung 2023 einen Bilanzfehlbetrag von CHF -6'638.50 auf. Gemäss den kantonalen Richtlinien ([§ 136 Absatz 2 GG](#) und [§ 144 GG](#) sowie [HBO, Ziffer 4.2.2](#)) ist ein Bilanzfehlbetrag spätestens innerhalb von 5 Jahren seit der erstmaligen Entstehung abzutragen.

Um diesem drohenden Bilanzfehlbetrag in der Bilanz der Gemeinde rechtzeitig entgegenwirken zu können, hat der Gemeinderat im Budget 2024 bereits erste Sofortmassnahmen ergriffen. Der Gemeinderat hat, gestützt auf § 15 des Abfallreglements sowie § 1.1 des Abfallregulativs entschieden, die Grundgebühren innerhalb der bereits genehmigten Bandbreite zu erhöhen. Aufgrund der Prognosen ist es jedoch unumgänglich das Abfallreglement zu überarbeiten und die Abfallgebühren anzuheben. Die Werkkommission wurde bereits beauftragt, einen entsprechenden Entwurf zur Anhebung der Abfallgebühren auszuarbeiten, damit der seit der Jahresrechnung 2023 bestehende Bilanzfehlbetrag innert der gesetzlichen Frist abgetragen werden kann und die SF Abfallbeseitigung wieder über ein Eigenkapital verfügt.

8

Volkswirtschaft

Nettoaufwand CHF 86'125
(2024: CHF 81'218)

8711 Elektrizitätswerk SF:

Per 01.01.2025 tritt der Pachtvertrag mit der Regio Energie für die Netzverpachtung in Kraft, aus diesem Grunde sind unter dem Konto 8711.4470.00 «Pachtentschädigung Regio Energie, Solothurn» Erträge in der Höhe von CHF 81'232.00 budgetiert. In der Spezialfinanzierung (SF) Elektrizitätswerk ist von einem Aufwandüberschuss im Betrag von CHF 38'384.00 auszugehen.

9

Finanzen und Steuern

Nettoertrag CHF 4'439'049
(2024: CHF 4'403'504)

9100 Allgemeine Gemeindesteuern:

Aufgrund der aktuell budgetierten Steuererträge natürliche Personen von CHF 3'550'000.00 sowie juristische Personen von CHF 95'000.00 ist keine Veränderung des Steuerfusses in der Gemeinde vorgesehen. Für eine allenfalls notwendige Erhöhung des Delkrederes sind unter den Konten 9100.3180.10 «Einzelwertberichtigungen auf Steuerforderungen» sowie 9100.3180.11 «Pauschale Wertberichtigungen Steuerforderungen» total CHF 115'000.00 im Budget 2025 enthalten. Die Tatsächlichen Forderungsverluste NP unter dem Konto 9100.3181.10 wurden gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 20'000.00 erhöht und belaufen sich somit auf CHF 30'000.00.

9101 Sondersteuern:

Die zu erwartenden Erträge bei den Grundstückgewinnsteuern sowie den Sondersteuern wurden mit gesamthaft CHF 190'000.00 veranschlagt.

9300 Finanz- und Lastenausgleich:

Der Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich fällt aufgrund des höheren Steuerkraftindex gegenüber dem Budget 2024 - 2. Auflage um CHF 34'800.00 tiefer aus und ist mit total CHF 224'900.00 budgetiert.

9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge:

Für die lineare Entnahme aus dem Restbestand der Neubewertungsreserve im Konto 9950.4896.00 ist ein Betrag von total CHF 124'129.00 für die letztmalige Auflösung budgetiert.

Steuerfuss und Gebühren:

Der Steuerfuss für das Jahr 2025 beläuft sich auf 124%.

Investitionsrechnung / Finanzierungsfehlbetrag:

Die anstehenden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 2'419'474.00 können nicht ohne Fremdverschuldung getätigt werden.

Mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF -2'648'479.00 liegt der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2025 für die «Gemeinde Total» (inkl. Spezialfinanzierungen) bei -9.47%. Im «Allgemeinen Haushalt» beträgt der Selbstfinanzierungsgrad -25.05% und der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf CHF -1'567'661.00.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2025 wie folgt zu beschliessen:

Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von	CHF	661'652.00
Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von	CHF	-2'419'474.00
Spezialfinanzierung:		
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss von	CHF 52'249.00
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss von	CHF 1'531.00
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss von	CHF 5'180.00
Elektrizitätswerk	Aufwandüberschuss von	CHF 38'384.00

Der Steuerfuss und die Gebühren wie folgt festzulegen:

Steuerfuss NP / JP:	124%
Personalsteuer:	CHF 10.00
Feuerwehersatzabgabe (der einfachen Staatsteuer): (Minimum CHF 20.00 / Maximum CHF 400.00)	6%
<u>Wasser:</u>	
Wassergebühren pro m ³	CHF 1.50
Grundgebühr pro Wohnung	CHF 70.00
Grundgebühr pro Gewerbe	CHF 70.00
<u>Abwasser: (GR-Kompetenz)</u>	
ARA-Gebühren pro m ³ Wasserbezug	CHF 2.60
Grundgebühr pro Wohnung	CHF 135.00
Grundgebühr pro Gewerbe	CHF 135.00
<u>Kehrichtgebühren:</u>	
1. pro Einzelpersonenhaushalt	CHF 70.00

2. pro Mehrpersonenhaushalt		CHF 130.00
3. pro Betriebseinheit		CHF 220.00
	Bis 4 Betriebsangehörige	CHF 270.00
	Bis 20 Betriebsangehörige	CHF 330.00
	Über 20 Betriebsangehörige	
Grünutgebühren:		
<u>Offene Behälter</u>		
Von 1.20m Länge und Ø40cm	Eine Gebührenmarke à	CHF 2.50
Von 1.50m Länge und Ø80cm	Zwei Gebührenmarken à	CHF 2.50
Wannen, Kessel, Säcke bis 70 Liter	Eine Gebührenmarke à	CHF 2.50
<u>Geschlossene Behälter</u>		
140 Liter Kunststoffbehälter	Grünutvignette à	CHF 40.00
240 Liter Kunststoffbehälter	Grünutvignette à	CHF 80.00
360 Liter Kunststoffbehälter	Grünutvignette à	CHF 120.00
770 Liter Kunststoffbehälter	Grünutvignette à	CHF 180.00
Kunststoffsammelsack einzeln		CHF 2.40
Kunststoffsammelsack Rolle à 10 Stk.		CHF 24.00
Hundetaxen:		CHF 80.00 / 95.00

Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Übersicht über das Budget 2025

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung				
Betrieblicher Aufwand	6'705'159.00	8'214'050.00	7'858'549.91	6'514'586.22
Betrieblicher Ertrag	5'437'284.00	7'308'460.00	7'181'739.16	6'439'968.07
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'267'875.00	-905'590.00	-676'810.75	-74'618.15
Finanzaufwand	53'820.00	54'870.00	55'556.30	60'763.84
Finanzertrag	535'914.00	458'688.00	476'460.74	410'408.22
Ergebnis aus Finanzierung	482'094.00	403'818.00	420'904.44	349'644.38
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	257'696.85	561'840.00
Ausserordentlicher Ertrag	124'129.00	124'130.00	124'130.00	298'040.00
Ausserordentliches Ergebnis	124'129.00	124'130.00	-133'566.85	-263'800.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-))	-661'652.00	-377'642.00	-389'473.16	+11'226.23
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	2'838'193.00	1'806'285.00	685'784.18	1'540'764.97
Investitionseinnahmen	418'719.00	561'920.00	215'001.95	12'473.00
Nettoinvestitionen Nettoinvestitionen (-), Einnahmenüberschuss (+)	-2'419'474.00	-1'244'365.00	-470'782.23	-1'528'291.97

Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	849'825.00	229'200.00	836'324.00	214'840.00	916'424.47	251'212.29
	Nettoergebnis		620'625.00		621'484.00		665'212.18
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	168'023.00	47'775.00	180'073.00	43'000.00	126'578.12	46'957.65
	Nettoergebnis		120'248.00		137'073.00		79'620.47
2	BILDUNG	2'728'519.00	475'402.00	2'624'388.00	500'354.00	2'511'836.27	523'791.40
	Nettoergebnis		2'253'117.00		2'124'034.00		1'988'044.87
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	72'745.00	7'000.00	69'495.00	7'500.00	68'036.45	8'050.00
	Nettoergebnis		65'745.00		61'995.00		59'986.45
4	GESUNDHEIT	371'806.00	0.00	284'347.00	0.00	293'051.15	0.00
	Nettoergebnis		371'806.00		284'347.00		293'051.15
5	SOZIALE SICHERHEIT	1'001'609.00	6'105.00	910'809.00	9'219.00	943'792.25	16'236.20
	Nettoergebnis		995'504.00		901'590.00		927'556.05
6	VERKEHR	443'486.00	21'200.00	447'254.00	15'700.00	523'921.35	42'824.90
	Nettoergebnis		422'286.00		431'554.00		481'096.45
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	692'705.00	527'460.00	622'024.00	484'173.00	754'227.48	608'199.07
	Nettoergebnis		165'245.00		137'851.00		146'028.41
8	VOLKSWIRTSCHAFT	218'541.00	132'416.00	2'211'026.00	2'129'808.00	1'765'467.26	1'675'124.36
	Nettoergebnis		86'125.00		81'218.00		90'342.90
9	FINANZEN UND STEUERN	211'720.00	4'650'769.00	83'180.00	4'486'684.00	268'468.26	4'609'934.03
	Nettoergebnis	4'439'049.00		4'403'504.00		4'341'465.77	
	Total Aufwand	6'758'979.00		8'268'920.00		8'171'803.06	
	Total Ertrag		6'097'327.00		7'891'278.00		7'782'332.90
	Ertragsüberschuss						
	Aufwandüberschuss		661'652.00		377'642.00		389'473.16
	Total	6'758'979.00	6'758'979.00	8'268'920.00	8'268'920.00	8'171'803.06	8'171'803.06

Informationen zur finanziellen Situation und zur Prognose gemäss FIPLA 2025 – 2029:

Im Finanzplan 2025 – 2029, welcher mit dem vom Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn zur Verfügung gestellten Planungstool erstellt worden ist, sind gemäss den kantonalen Vorgaben nur die drei gesetzlichen Spezialfinanzierungen (SF Wasserversorgung, SF Abfallbeseitigung und SF Abfallbeseitigung) abgebildet. Die Spezialfinanzierung (SF) Elektrizitätswerk ist im Finanzplan 2025 – 2029 nicht enthalten. Diese Tatsache führt zu einer Abweichung bei den prognostizierten Kennzahlen und Berechnungen. Eine Anpassung dieses Tools, um weitere Spezialfinanzierungen abzubilden, ist vom Kanton zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Da es sich bei der nicht abgebildeten SF Elektrizitätswerk jedoch um eine Spezialfinanzierung handelt, hat dies keine Auswirkungen auf die prognostizierten Ergebnisse in der Mehrjahresplanung.

Bei den aktuellen Prognosen im Finanzplan 2025 - 2029 zeichnet sich ab, dass der Gemeinde unter Beibehaltung des aktuellen Steuerfusses von 124% und ohne Verzichte auf und Einsparungen bei

gewissen Investitionsprojekte in einigen Jahren ein Bilanzfehlbetrag im Eigenkapital drohen könnte. Eine sorgfältige zeitliche Planung und objektive Einschätzung der Notwendigkeit bei den Investitionsprojekten ist unumgänglich, um zusätzlichen Aufwand, welchen die Jahresrechnung belastet, wie zum Beispiel für die Aufnahme von Fremdkapital und planmässigen Abschreibungen soweit als möglich zu vermeiden.

Planbilanz gesamt (Total Gemeinde)

Gesamt		Rechnung		Prognose				
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Alle Beträge in Tausend CHF								
Bestandesrechnung per 31. 12.								
Aktiven		12'861'132	14'770'086	16'734'358	17'987'081	22'896'357	27'971'215	28'683'124
10	Finanzvermögen	7'913'294	9'458'977	11'004'660	12'550'343	14'096'026	15'641'709	17'187'392
10	Veränderung Finanzvermögen	1'545'683	1'545'683	1'545'683	1'545'683	1'545'683	1'545'683	1'545'683
14	Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen	3'096'073	3'459'344	3'877'933	3'584'972	6'948'565	10'477'741	9'643'966
14	Nicht abzuschreibendes VV (144, 145)	306'083	306'083	306'083	306'083	306'083	306'083	306'083
Passiven		12'861'132	14'770'086	16'734'358	17'987'080	22'896'357	27'971'215	28'683'124
20	Fremdkapital verzinslich (201, 206,)	5'543'847	7'938'724	10'655'614	12'697'142	18'600'629	24'955'932	27'217'304
20	FK nicht verzinslich (200, 204, 205, 208)	2'403'181	2'403'181	2'403'181	2'403'181	2'403'181	2'403'181	2'403'181
2090	Verbindlichkeiten der SF im FK	72'243	72'243	72'243	72'243	72'243	72'243	72'243
209x	Verbindlichkeiten Übrige (2091, 2092, 2093)	181'086	181'086	181'086	181'086	181'086	181'086	181'086
29001	EK - SF Wasserversorgung	340'409	342'170	394'419	430'307	452'966	458'769	456'468
29001	WE - SF Wasserversorgung	15'690	11'778	-817	-817	-817	-817	-817
29002	EK - SF Abwasserbeseitigung	606'611	614'521	612'990	610'533	606'563	601'791	602'479
29002	WE - SF Abwasserbeseitigung	2'709	10'619	10'182	9'745	9'308	8'871	8'434
29003	EK - SF Abfallbeseitigung	6'157	8'337	3'157	-2'971	-10'079	-18'240	-27'569
2900x	EK - SF Diverse	237'076	237'076	237'076	237'076	237'076	237'076	237'076
291	Fonds im Eigenkapital	69'872	69'872	69'872	69'872	69'872	69'872	69'872
293	Vorfinanzierungen Allgemein	0	0	0	0	0	0	0
29	Reserven (294, 295, 296, 298)	248'259	124'129	0	0	0	0	0
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag (EK)	3'133'992	2'756'350	2'095'357	1'279'684	274'330	-998'548	-2'536'633

4. Totalrevision des Reglements über die allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Abgabe elektrischer Energie mit Anhang 1 und Gebührenordnung - Genehmigung

Referent: Gemeinderat Thomas Lauper

Durch die an der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 beschlossene Verpachtung des Stromversorgungsnetzes der Gemeinde Schnottwil an die Regio Energie Solothurn wurde durch die Regio Energie Solothurn das bestehende Reglement über die allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Abgabe elektrischer Energie inkl. Anhang 1 und Gebührenordnung überprüft.

Das Reglement über die allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Abgabe elektrischer Energie ist den neuen Gegebenheiten (Verpachtung) anzupassen. Das revidierte Reglement ist in den 8 Vertragsgemeinden der Regio Energie Solothurn bereits etabliert. Es wurde juristisch geprüft, um alle Eventualitäten abzudecken und wurde durch den Regierungsrat genehmigt.

Die 8 Vertragsgemeinden in der Übersicht:

- Langendorf
- Leuzigen
- Lommiswil
- Lüsslingen
- Lüterkofen-Ichertswil
- Nennigkofen
- Subingen
- Zuchwil

Die Gebührenordnung zum Reglement über die allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Abgabe elektrischer Energie regelt die Anschlusskosten und sonstige Aufwände. Die aktuelle Gebührenordnung zum bestehenden Reglement und die Kosten für den Neuanschluss an das Verteilnetz sind nicht kostendeckend.

In der aktuellen Fassung ist nicht definiert, ob sich die Kosten inkl. oder exkl. MwSt. verstehen. Der Netzkostenbeitrag beläuft sich aktuell auf CHF 120.00. Mit der Anpassung belief er sich neu auf CHF 177.00 exkl. MwSt. (pro kVA). Der Netzanschlussbeitrag beläuft sich aktuell auf CHF 3'290.00 und würde sich mit der Anpassung neu auf CHF 4'600.00 exkl. MwSt. (bei einem Kabelquerschnitt von 25mm²) belaufen.

Ohne Gebührenerhöhung wie obenstehend aufgezeigt, können die Kosten nicht mehr gedeckt werden.

Das Reglement über die allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Abgabe elektrischer Energie inkl. Anhang 1 sowie die Gebührenordnung als Anhang zum Reglement sind daher per 1. Januar 2025 zu revidieren. Aufgrund des Umfangs der Anpassungen soll eine Totalrevision erfolgen.

Mit der vorliegenden Totalrevision wird das Reglement in «Reglement über den Anschluss an das elektrische Verteilnetz der Einwohnergemeinde Schnottwil» umbenannt. Die revidierte Gebührenordnung wird ausserdem mit der vorliegenden Totalrevision neu als «Anhang 2» bezeichnet.

Die Totalrevision wurde durch das Bau- und Justizdepartement, Kanton Solothurn, vorgeprüft.

Das revidierte Reglement wird ab 2. Dezember 2024 öffentlich aufgelegt. Die Änderungen werden in einer Gegenüberstellung abgebildet, welche ebenfalls öffentlich aufliegt. Die Unterlagen können auch auf der Homepage eingesehen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Totalrevision des Reglements über die allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Abgabe elektrischer Energie mit Anhang 1 und Gebührenordnung (neu «Reglement über den Anschluss an das elektrische Verteilnetz der Einwohnergemeinde Schnottwil» mit Anhang 1 und 2) zu genehmigen und per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

5. Teilrevision der Gemeindeordnung aufgrund Motion Finanzkompetenz Gemeinderat sowie Änderung betreffend Rechnungsprüfungsorgan - Genehmigung

Referent: Gemeindepräsident Martin Willi

Anlässlich der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Februar 2024 wurde eine Motion zur Herabsetzung der Finanzkompetenz des Gemeinderates eingereicht.

Die Motion enthält folgendes Anliegen (Abschrift):

Die Finanzkompetenz des Gemeinderates für einmalige Ausgaben erachte ich als zu hoch, insbesondere da die Anzahl der Kreditbewilligungen pro Kalenderjahr unlimitiert und auch keine maximale Gesamtkreditsumme pro Kalenderjahr festgelegt ist.

Ich beantrage, die Finanzkompetenz des Gemeinderates für einmalige Ausgaben von CHF 100'000.00 zu reduzieren. Es soll bitte zudem in Erwägung gezogen werden, eine Gesamtkreditsumme und/oder die Anzahl der Kreditbewilligungen für Sachgeschäfte, welche in die Finanzkompetenz des Gemeinderates fallen, pro Kalenderjahr zu limitieren.

Empfehlung:

- *Einmalige Ausgaben von CHF 50'000.00 pro Sachgeschäft, maximal CHF 200'000.00 pro Kalenderjahr*

An der Gemeindeversammlung vom 28. Juli 2024 wurde die Motion auf Antrag des Gemeinderates erheblich erklärt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21. August 2024 beschlossen, dem Souverän folgenden Vorschlag in Bezug auf eine Änderung der Finanzkompetenz des Gemeinderates zu unterbreiten:

- *Beibehaltung der Einzelkompetenzen für Sachgeschäfte (CHF 100'000 für einmalige Ausgaben, CHF 10'000 für jährlich wiederkehrende Ausgaben, wie bisher)*
- *Einführung eines jährlichen Maximums für alle einmaligen Ausgaben im Umfang von CHF 200'000 (analog Empfehlung Motion) sowie für wiederkehrende Ausgaben im Umfang von CHF 40'000.*

Die Anpassung wurde durch das Amt für Gemeinden, Kanton Solothurn, vorgeprüft.

An der Sitzung vom 2. Oktober 2024 hat der Gemeinderat ausserdem zu Handen der Gemeindeversammlung entschieden, folgende Anpassung in der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Schnottwil in Bezug auf das Rechnungsprüfungsorgan vorzunehmen:

Ergänzung im § 28 (neue Absätze):

Für die Rechnungsprüfung wird eine aussenstehende Revisionsstelle beigezogen, die mitwirkt oder anstelle der Rechnungsprüfungskommission amtiert.

Die Gemeindeversammlung bestimmt jeweils für längstens die Dauer einer Amtsperiode die Revisionsstelle.

Der vorhanden Titel 6.5 Rechnungsprüfung mit §44 wird gestrichen:

Anstelle der Rechnungsprüfungskommission kann jeweils für längstens die Dauer einer Amtsperiode eine von der Gemeindeversammlung gewählte aussenstehende Revisionsstelle eingesetzt werden.

Der Unterschied betreffend Änderung Rechnungsprüfung kurz erklärt:

Mit dem bestehenden §44 wurde bislang die Möglichkeit geschaffen, dass man anstelle einer Rechnungsprüfungskommission eine aussenstehende Revisionsstelle einsetzen kann. Diese «Kann-Formulierung» besteht mit der Ergänzung im §28 nicht mehr. Mit der Löschung von §44 und der Ergänzung im §28 wird nun vorweg eine aussenstehende Revisionsstelle, entweder zusätzlich zur Rechnungsprüfungskommission beigezogen, die mitwirkt, oder die anstelle der Rechnungsprüfungskommission amtet.

Die revidierte Gemeindeordnung liegt ab dem 2. Dezember 2024 öffentlich auf und kann auch auf der Homepage eingesehen werden. Die Änderungen sind farblich hervorgehoben.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a) die vorliegende Teilrevision der Gemeindeordnung in Bezug auf die Änderung der Finanzkompetenz des Gemeinderates (Beibehaltung der Einzelkompetenzen für Sachgeschäfte und Einführung jährliches Maximum für alle einmaligen Ausgaben in Umfang von CHF 200'00.00 sowie für wiederkehrende Ausgaben im Umfang von CHF 40'000.00) zu genehmigen und per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.
- b) die vorliegende Teilrevision der Gemeindeordnung in Bezug auf die Änderung betreffend Rechnungsprüfungsorgan (Löschung §44, Ergänzung zwei neuer Absätze im §28) zu genehmigen und per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

6. Wahl einer aussenstehenden Revisionsstelle für die Dauer von 1 Jahr

Referent: Gemeinderat Markus Oeler

Gemäss der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Schnottwil obliegt die Wahl einer aussenstehenden Revisionsstelle der Gemeindeversammlung (vgl. §44 der aktuellen Gemeindeordnung / §28 gemäss Antrag des Gemeinderates unter Traktandum 5).

Der Gemeinderat hat drei Offerten von aussenstehenden Revisionsstellen geprüft:

- ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen
- PKO Treuhand GmbH, verschiedene Standorte
- BDO AG, verschiedene Standorte

Die Angebote liegen in der Bandbreite von (exkl. MwSt.) CHF 5'900.00 bis CHF 8'000.00 zzgl. 2% Servicehonorar.

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 6. November 2024 für die ST Schürmann Treuhand AG entschieden. Alle drei Offerten verfügten über eine vergleichbar gute Qualität. Ausschlaggebend für die Wahl waren letztlich das offerierte Honorar in einer Bandbreite von jährlich CHF 5'900.00 – CHF 6'200.00 exkl. MwSt. sowie die ausgezeichneten Referenzen.

Die TS Schürmann AG soll ab dem Jahr 2025 (also ab Prüfung der Jahresrechnung 2024) für die Dauer von 1 Jahr als aussenstehende Revisionsstelle eingesetzt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Firma ST Schürmann Treuhand AG ab 1. Januar 2025 für eine Dauer von 1 Jahr als aussenstehende Revisionsstelle einzusetzen.

7. Revision öffentlich-rechtlicher Vertrag Sozialregion Biberist/Bucheggberg/ Lohn-Ammannsegg - Genehmigung

Referentin: Gemeinderätin Sonja Schenk

Die Gemeinde Schnottwil ist der Sozialregion Biberist/Bucheggberg/Lohn-Ammannsegg (BBL) angeschlossen. Es besteht ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden (Biberist, Lohn-Ammannsegg, Biezwil, Buchegg, Lüsslingen-Nennigkofen, Messen, Lüterkofen-Ichertswil, Messen, Schnottwil, Unterramsern und Lüterswil-Gächliwil, welches seit 1. Januar 2024 zu Buchegg gehört) betreffend Bildung der Sozialregion vom 1. Januar 2016. Dieser Vertrag wurde nun überarbeitet.

Weshalb die Revision des Vertrages?

Es wurde festgestellt, dass seit langem offene Fragen und auch Unzufriedenheit bezüglich Rechnungsstellung, Kompetenzen der Sozialkommission, des Budgetprozesses und des Informationsflusses bestehen. Der Vertrag stimmt in mehreren Punkten nicht mit dem «Gelebten» überein. Zudem gab es in den letzten Jahren einige Änderungen wie bspw. die Asylregionalisierung, Aufgabenteilung Kanton/Sozialregionen, neue Gremien und neue Kontierungsvorschriften des Kantons für den Sozialbereich.

Der öffentlich-rechtliche Zusammenarbeitsvertrag ersetzt den bisher bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrag und ist durch die Verbandsgemeinden zu genehmigen.

Der Zusammenarbeitsvertrag liegt ab dem 2. Dezember 2024 öffentlich auf. Die Änderungen im Vergleich zum aktuell bestehenden Vertrag sind farblich hervorgehoben. Der bestehende Vertrag wird ebenfalls aufgelegt. Die Unterlagen können auch auf der Homepage eingesehen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den öffentlich-rechtlichen Zusammenarbeitsvertrag mit der Sozialregion Biberist/Bucheggberg/Lohn-Ammannsegg zu genehmigen und per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen, womit der aktuell bestehende Vertrag aufgehoben wird.

8. Mitteilungen und Verschiedenes

Unter diesem Traktandum haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit zu Wortmeldungen.

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Schnottwil, 27. November 2024

Mit freundlichen Grüssen
EINWOHNERGEMEINDE SCHNOTTWIL
Der Gemeinderat